

Kalkulation von Benutzungsgebühren für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte (aktualisiertes Onlineseminar)

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen stellt die Kommunen vor erheblichen Herausforderungen. Zum einen müssen schnell verfügbare Kapazitäten geschaffen werden, zum anderen belasten die Unterkünfte den kommunalen Haushalt. Denn meist sind für die neu geschaffenen Kapazitäten keine Gebührenkalkulationen vorhanden. Dies belastet den kommunalen Haushalt. Um die Kostenentwicklung im Blick zu halten und um den rechtlichen Anforderungen zu genügen, müssen die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte regelmäßig kalkuliert werden. Die Berechnung der Benutzungsgebühren für diese öffentlichen Einrichtungen ist jedoch mitunter nicht immer einfach, da die Bewohner in Wohnungen, Häusern oder Containerkomplexen untergerbacht sind. Zudem ist nicht eindeutig, wie mit den Zuschüssen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umzugehen ist. In diesem Seminar lernen Sie, wie ein Kalkulationsschema, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen aufgebaut wird. Zudem wird der Aufbau eines Kalkulationsschemas anhand von Excel-Übungen veranschaulicht. Außerdem werden praktische Hinweise und Diskussionen berücksichtigt, so dass Sie nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.

Schwerpunkte

- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Mischkalkulation/ Einzelkalkulation
- Kostenerfassung, Kostenverteilung, Kostenumlage
- Gebührenberechnung
- Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
- Übungen zur Kalkulation

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Thomas Schulze, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen und kommunale Verbände

Seminarteilnehmende

Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse in der Berechnung von Benutzungsgebühren aneignen wollen sowie Mitarbeitende des Controllings und der Kosten-Leistungs-Rechnung

Ort und Datum

Online

11-03-2025 (09:00 - 16:00 Uhr)